

## **Wege zur Emanzipation**

Wie kann die Situation der Frauen geändert werden?

---

*Claudia Pinl, geboren 1941, studierte Geschichte und Politikwissenschaft in Köln, den USA und Berlin. 1967 Diplom-Politologin. Seit 1968 Redakteurin bei den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“.*

Waren die allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen an die Frauen noch vor wenigen Jahren mit der CDU-Formulierung zu umschreiben „Aufgabe der Frau ist es, sich vom Krampf der modernen Lebensform zu lösen und im Hause

für Familie und Kinder zu sorgen<sup>1)</sup>), so werden heute aus allen politischen Richtungen Plädoyers für ein „neues Leitbild der Frau“ gehalten. Gegenwärtige Reformbestrebungen zur Änderung der Situation der Frau haben zum Ziel: Abbau der rigiden Rollenverteilung, die der Frau als ausschließliches Betätigungsfeld Haushalt und Familie zuweist, dem Mann den Beruf und die öffentliche Sphäre. (Dabei wird gern übersehen, daß diese ganz strenge Trennung zwischen „männlichen“ und „weiblichen“ Bereichen wohl in der Ideologie, nicht dagegen in der Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft existierte, im Gegenteil: Am Beginn des industriekapitalistischen Zeitalters war die weibliche Erwerbsquote in Deutschland höher als sie heute in der Bundesrepublik ist.) — Im Vordergrund steht — meist unausgesprochen — der Gedanke, daß die Integration der Frauen in die Berufs- und Arbeitswelt ein erster Schritt zur Gleichberechtigung oder gar Emanzipation sei. Inwieweit diese Annahme berechtigt ist, soll Thema dieses Aufsatzes sein.

*„Die Wirtschaft braucht die Frauen“*

Das Bemühen um die Herauslösung der Frauen aus der „Heimchen“-Rolle kommt starken objektiven Interessen einer expandierenden Wirtschaft entgegen.

Anhaltendes Wachstum bei Stagnation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (u. a. eine Folge verlängerter Ausbildungszeiten) hat in der Bundesrepublik seit Ende der fünfziger Jahre sowohl in der Produktions- als auch in der Verteilungssphäre zum Arbeitskräftemangel geführt. Im unmittelbaren Produktionsbereich wurde vorwiegend durch die Anstellung ausländischer Arbeiter Abhilfe geschaffen, in anderen Bereichen soll der Rückgriff auf die Frauen den Arbeitskräftemangel beheben. Da bis 1980 mit einem weiteren Rückgang der weiblichen Erwerbsquote gerechnet werden muß, ist die Erleichterung der außerhäuslichen Arbeit von verheirateten Frauen und Müttern ein unverzichtbares Element der Arbeitsmarktpolitik in diesem Wirtschaftssystem. Daß man die Frauen als Lückenbüßer auf dem Arbeitsmarkt entdeckt hat, wird in Äußerungen von Unternehmerseite unverblümt zugegeben: „In vielen industriell entwickelten Ländern stellen die Frauen zur Zeit die alleinige Arbeitsmarktreserve dar“<sup>2)</sup>. „In der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Situation besteht Übereinstimmung darüber, daß allein bei den Frauen ein bemerkenswertes ungenutztes Arbeitskräftepotential besteht“<sup>3)</sup> usw.

Die Versuche, das weibliche Rollenverständnis um die Komponente „Erwerbstätigkeit“ zu erweitern, nützen also objektiv den Interessen der Unternehmer an der Verwertung zusätzlicher Arbeitskraft. Das ist kein Grund, zusammen mit

---

1) Zit. nach Gerd Muhr, Mehr soziale Sicherheit — auch für die Frauen, Referat 7. Bundesfrauenkonferenz des DGB, 1971, Ms. S. 16.

2) Eva-Maria Dennebaum, Die Stellung der erwerbstätigen Frau in Wirtschaft u. Betrieb, Wirtschafts- u. Sozialpolit. Gruridinformationeri II/8, Deutsches Industrieinstitut, Köln 1971, S. 6.

3) Günter Buttler, Frauenerwerbstätigkeit im internationalen Vergleich, Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, Heft 8/9 1970 (aus dem Vorwort).

konservativen Kräften gegen die Erwerbstätigkeit der Frau Stellung zu beziehen. Aber man wird doch genauer untersuchen müssen, welche Chancen für einen Fortschritt an Emanzipation in der Eingliederung der Frauen in den Arbeitsprozeß liegen, und welche Reformen einen solchen Fortschritt unterstützen, welche ihn eher behindern.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß Arbeit in einem Wirtschaftssystem, in dem wenige hundert Menschen entscheiden, was, auf welche Weise, zu welchem Zweck und zu welchen Kosten wie produziert wird, nicht frei macht. Lohnarbeit als Folge des Zwangs, seine Arbeitskraft verkaufen zu müssen, beinhaltet entfremdete Arbeit — d. h. die Unmöglichkeit, sich mit der Arbeit und dem Arbeitsprodukt zu identifizieren. Das gilt für die Frauenarbeit um so mehr als diese sich zumeist durch ihre besondere Stupidität auszeichnet. Andererseits ist festzustellen, daß die rigorose Beschränkung der Mehrzahl der Frauen auf die familiäre Rolle zu ihrer totalen Isolierung in der privaten Sphäre geführt hat, zu ihrem Ausschluß aus der Warenproduktion<sup>4)</sup> und damit aus der öffentlichen Sphäre, aus der Politik und in gewisser Weise aus der Gesellschaft überhaupt. Demnach wäre die Teilnahme am Produktionsprozeß trotz des entfremdeten Charakters der Arbeit eine erste Voraussetzung zur Lösung der Frauen aus ihrer gesellschaftlichen Isolation. Hier wäre dann auch die Nahtstelle, an der aus orthodox-marxistischer Sicht die Emanzipationsbestrebungen der Frauen einmünden in die Emanzipationsbestrebungen aller Lohnabhängigen<sup>5)</sup>. Ob diese Voraussetzungen durch die Teilnahme der Frauen an der gesellschaftlichen Produktion quasi automatisch gegeben sind, erscheint immerhin fraglich angesichts der Tatsache, daß seit rund sechs Jahrzehnten ein Drittel aller Erwerbstätigen weiblichen Geschlechts ist, ohne daß diese sich in ihrer politisch-gesellschaftlichen Enthaltensamkeit wesentlich von ihren in Haushalt und Familie isolierten Schwestern unterscheiden hätten bzw. unterscheiden.

Die gesamte Lebenssituation der Frauen ist so strukturiert, daß die Erwartung allein durch ihre Eingliederung in den Arbeitsprozeß werde sich wesentliches ändern als Ökonomismus bezeichnet werden muß.

#### *Fixierung auf den privaten Bereich*

Frauen sind viel stärker als Männer in ihrem gesamten Lebenszusammenhang in Abhängigkeitsstrukturen integriert, die gegenseitig verfestigend aufeinander einwirken, Frauen, auch wenn sie einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen, gewinnen ihre Identität vorwiegend aus ihrem Leben in der privaten Sphäre, aus ihrer Existenz als Hausfrau, Geliebte, Ehefrau, Mutter, als Konsum-

---

4) Vgl. Juliet Mitchell, Frauen — die längste Revolution. In: Frauenemanzipation — Antiautoritäres Mißverständnis oder Beitrag zur Konsolidierung der Arbeiterbewegung? Schriften zum Klassenkampf Nr. 10, München 1971 (Trikont).

5) Mit der massenhaften Einbeziehung in den kapitalistischen Arbeitsprozeß ist eine breite Grundlage gegeben, Mädchen und Frauen in die unmittelbaren Kämpfe der Arbeiterklasse einzugliedern." Willi Schwettmarm, Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau ist Klassenkampf. In: Für die Befreiung der Frau. Hrsg. von Marianne Konze, Frankfurt. 1972, S. 10.

mentin. Außerhäusliche Arbeit wird von den meisten als vorübergehende Phase gesehen, als Möglichkeit, für eine kürzere oder mittlere Zeitspanne etwa „dazuzuverdienen“ — in ihrem Bewußtsein spielen Frauen in der Arbeitswelt nur eine Gastrolle, selbst wenn das „vorübergehende“ Arbeitsverhältnis zwanzig Jahre und länger dauert. Das gilt in verstärktem Maß für Frauen aus der Arbeiterklasse<sup>6</sup>).

Geschlechtsspezifische Sozialisation legt das Fundament für diese Identifizierung mit der Sphäre des „Privatlebens“. Die besonders entfremdete Arbeit, die die Frau in der Produktionssphäre leisten muß, verstärkt eher noch den Bezug auf die Reproduktionssphäre (die Familie) — wenngleich dies als typische „weibliche Eigenschaft“ in der Arbeitssituation wiederum ausgenutzt wird.

„Trotz der direkten Subsumtion der proletarischen Frau unter das Kapital sind ihre Bedürfnisse und ihr Bewußtsein weiterhin auf die Familie, auf ihre Rolle als Hausfrau, Mutter und Sexualobjekt ausgerichtet. Das macht ihre Schwierigkeiten aus, sich als ökonomisches und politisches Subjekt gegenüber dem proletarischen Mann zu begreifen. Die Identifikation mit der weiblichen Rolle, die Verinnerlichung ihrer Unterdrückung zum Objekt der Bedürfnisse anderer, aus denen Autoritätshörigkeit, Passivität und Anpassung resultieren sowie deformierte Bedürfnisse wie z. B. Sauberkeit und Ordentlichkeit, werden vom Kapital aufgenommen und in spezifischer „Weise im kapitalistischen Arbeitsprozeß eingesetzt und ausgebeutet“<sup>7</sup>).

„Wenn auch die zitierten Beispiele vor allem für die Arbeiterinnen Gültigkeit haben, so ist die „Familienzentriertheit“ ein „Wesensmerkmal der weiblichen Rolle, unabhängig von der sozialen Schichtzugehörigkeit“<sup>8</sup>). Das alles deutet m. E. darauf hin, daß die Bereiche der biologischen und sozialen Reproduktion (Familie und Schule) aus dem Kampf gegen die Unterprivilegierung der Frauen nicht ausgeklammert bleiben dürfen. Die Situation der Frau kann m. E. nur verändert werden, wenn die Frauen sich aus diesen sie — ob sie nun berufstätig sind oder nicht — bestimmenden Strukturen der sog. privaten Sphäre befreien. D. h. aber, daß diese Strukturen, die durch die alte Rollendefinition mit ihrem Ideal des Hausmütterchens immer wieder reproduziert wurden, selbst in Frage gestellt werden müssen.

#### *Reformen — Schrittden auf dem Weg zur Emanzipation?*

Maßnahmen zum Abbau der Unterprivilegierung der Frauen sind auf den Gebieten

- rechtliche Gleichstellung, Eherecht
- Bildung, Ausbildung
- Entlohnung
- Erleichterung der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß

6) Die Überintegration ungelerner junger Arbeiterinnen in die private Sphäre hat Walter Jaide beschrieben, in: Junge Arbeiterinnen, München 1969.

7) Frauengruppe im Revolutionären Kampf, Frankfurt o. J., S. 28.

8) Vgl. Ursula Lehr, Die Frau im Beruf, Frankfurt/Bonn 1969, S. 397.

— eigenständige soziale Sicherung

erfolgt bzw. in der Diskussion. Bringt die Summe dieser Reformen, sind sie einmal durchgeführt und auch durchgesetzt, die Gleichberechtigung der Frau? Zweifelsohne schafft die ursprüngliche Konzeption des neuen Ehe- und Familienrechts Frauen (und auch Männern) zusätzlich Autonomie, indem es ersteren den bequemen Weg verbaut, die Ehe als Versorgungsinstitut anzusehen. Die Stufen- ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ermöglicht Frauen, eine unterbrochene Ausbildung auch nach längerer Pause wieder aufzunehmen. Alle Maßnahmen, die die schändliche Unterbezahlung arbeitender Frauen einschränken, kann man nur uneingeschränkt begrüßen. Die Gewährung finanzieller Hilfen, die Organisation von Auffrischungs- und Fortbildungskursen für arbeitssuchende Frauen bringt diesen Erleichterungen. Der verstärkte Bau von Kindertagesstätten, Horten usw. ist sicher unabdingbare Voraussetzung, wenn Väter *und* Mütter arbeiten gehen. Last not least könnte sich die eigenständige soziale Sicherung als echter Autonomiezuwachs auswirken.

Die Summe dieser Maßnahmen wird jedoch deshalb keine neue *Qualität* in der Lebenssituation der Frauen darstellen, weil durch keine dieser Reformen die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung prinzipiell in Frage gestellt wird. Im Gegenteil: Die Fortschrittlichkeit des ursprünglich von Justizminister *Jahn* konzipierten Eherechts und des Gedankens der eigenständigen sozialen Sicherung (nur wirksam, wenn eine Versicherungspflicht eingeführt wird) wird aufgewogen von der Doppeldeutigkeit aller Maßnahmen, die der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Frauen in den *Arbeitsprozeß* dienen. In allem, was mit diesem Bereich zusammenhängt, wird deutlich, daß die überkommene Rollendefinition keineswegs in Frage gestellt wird, der Inhalt wird lediglich zeitgemäß ergänzt; den „drei K“ — Küche, Kinder, Kirche — (letzteres neuerdings zu ersetzen durch „Konsum“) gesellt sich die Erwerbstätigkeit hinzu; es gilt als schick, berufstätig zu sein: „Das ist die Freiheit einer Frau von heute — Arbeit, wann, wo sie will“ (Reklame eines Vermittlungsbüros für Zeitarbeit). Die Oberflächenkosmetik, die angeblich zu einem „neuen Leitbild der Frau“ führt, wird staatlicherseits von der für die Arbeitsmarktpolitik zuständigen Bundesanstalt für Arbeit betrieben. Grundlage ist § 2,5 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG): („Die Maßnahmen nach diesem Gesetz haben insbesondere dazu beizutragen, daß) Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, weil sie verheiratet oder aus anderen Gründen durch häusliche Pflichten gebunden sind oder waren, beruflich eingegliedert werden.“

Der Gesetzestext, den man gutwillig auch interpretieren kann als den Versuch, Frauen aus den Beschränkungen ihrer Rolle zu befreien, erweist sich in der Praxis als Fundament einer Politik, die objektiv darauf hinausläuft, die Frauen dem Arbeitsmarkt zuzuführen, sie aber *zugleich* auf ihre „Pflichten“ in der Familie festzunageln. Denn die Konsequenz des „neuen Leitbilds“, die Doppelrolle (die sich als Doppelbelastung auswirkt) haftet der Frau nun als quasi naturge-

gebene Eigenheit an, die man überdies noch zu verfestigen sich bemüht: „Um der Frau mit Familienpflichten nach längerer oder kürzerer Berufspause die Anpassung an die Arbeitswelt zu erleichtern, regt die Bundesanstalt an, einige Stunden Haushaltstechnik und Haushaltsrationalisierung in das berufliche Fortbildungsprogramm aufzunehmen, damit eine Überbeanspruchung der Frau und Mutter durch die beiden Aufgabenkreise Familie und Beruf möglichst vermieden wird“<sup>9</sup>). Konsequenzen hat bereits das Essener Arbeitsamt gezogen: „,Stenografie und die 5-Minuten-Küche' können Hausfrauen jetzt gleichzeitig während eines Kontoristinnenlehrgangs des Essener Arbeitsamtes lernen. Mit dieser bisher einmaligen hauswirtschaftlichen Unterweisung der künftigen Büroangestellten versucht das Arbeitsamt, mehr Hausfrauen vom Kochtopf weg für den Arbeitsprozeß zu gewinnen. In 26 Unterrichtsstunden werden die Umschülerinnen auf ihre Doppelaufgabe vorbereitet“<sup>10</sup>).

Die postulierten Ziele Chancengleichheit und Gleichberechtigung werden ebenfalls vom dem Bestreben, Frauen für Zeitarbeit und Teilzeitarbeit zu gewinnen durchkreuzt. Insbesondere die Teilzeitarbeit (weniger als 40 Stunden in der Woche) bedeutet unter den gegenwärtigen rigorosen Leistungsansprüchen, daß die Frauen zu Lückenbüßern für die Engpässe des Arbeitsmarktes werden; Aufstiegschancen für Teilzeitbeschäftigte sind gleich Null (mit der möglichen Ausnahme des öffentlichen Dienstes)<sup>11</sup>).

#### *Funktionen der Familie*

Der *mögliche* Autonomiezuwachs durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (ökonomische Unabhängigkeit, Eintritt in die „öffentliche“ Sphäre) wird durch die skizzierte Politik wieder eingedämmt. Die neue Ideologie der Doppelrolle bestätigt die bewußtseinsmäßige Fixierung der Frauen auf die private Sphäre (was früher vom nie zu erfüllenden Leitbild der Nur-Hausfrau bzw. Mutter geleistet wurde). Das betrifft vor allem die Situation der Arbeiterfrau, da reformerische Angebote wie die rechtliche Gleichstellung oder verbesserte Bildungsmöglichkeiten für sie wesentlich abstrakt bleiben, ohne unmittelbaren Bezug zu ihrem täglichen Leben. Die Ursachen dafür aus dem Fortleben überkommener Vorstellungen zu erklären, wäre wohl zu kurz gegriffen. Mir erscheint eine Erklärung plausibler, die davon ausgeht, daß unser Gesellschaftssystem auf den Fortbestand des bürgerlichen Typs der Familie (außerhäusliche Erwerbstätigkeit des Mannes, dadurch ökonomische Abhängigkeit von Frau und Kindern, die Frau verdient

---

9) Verwaltungsdirektorin Luise Joppe von der Bundesanstalt für Arbeit in einem Referat vor der Diözesan-Frauentagung am 29. 10. 1970 in Fulda, Ms. S. 26.

10) Frau und Politik, hrsg. von der Bundesgeschäftsstelle der CDU und der Frauenvereinigung der CDU, Nov. 1970, S. 15.

11) Grundlage für die Förderung der Teilzeitarbeit ist der Runderlaß 357/70. 1. 9. der Bundesanstalt für Arbeit, v/o es unter 2.3 heißt: „Die Frauenerwerbsarbeit ist aus vielfachen Gründen mit verschiedenen Problemen und Besonderheiten verbunden . . . Derartige Besonderheiten ergeben sich z. B. . . wegen der starken Bindung der Frau als Ehefrau und Mutter . . .“ — Unter 2.32 wird als Aufgabe genannt „allgemeine Bemühungen um Teilzeitarbeit für Frauen mit persönlichen Bindungen zu ermöglichen“. (Welche arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen sind aus den persönlichen Bindungen von Männern zu ziehen, die man wohl unterstellen darf?)

allenfalls ein „zusätzliches“ Einkommen) nicht verzichten kann. Die Familie ist von jeher diejenige Institution gewesen, die die herrschenden Normen am nachhaltigsten weitergab und in der jungen Generation verankerte. Ihre hierarchische Struktur (Mann-Frau-Kinder) ist Voraussetzung dafür, daß die jüngere Generation rechtzeitig in das Prinzip von oben und unten, von Befehlen und Gehorsam, das in der Gesellschaft insgesamt herrscht, eingeübt wird<sup>12</sup>).

Die zweite wichtige Funktion der Familie ist die physische und psychische Stabilisierung ihrer Mitglieder, vor allem des Mannes. Die Unterdrückung der Frau in der Familie, ihre Passivität, ihre Anpassung, die ständige Identifizierung mit den Wünschen anderer bietet dem durch Ausbeutung und abhängige Arbeit in seinem Selbstwertgefühl verletzten Mann Kompensationsmöglichkeiten. Frauen (und Kinder) sind die letzte Instanz, an die der in der „autoritären Leistungsgesellschaft“ (Habermas) erzeugte Druck noch einmal weitergegeben werden kann. Für die Frauen selbst dagegen bietet die private Sphäre viel weniger Kompensationsmöglichkeiten, weil Haushalt und Familie für sie nicht in erster Linie Erholung, sondern Arbeit darstellen.

Das auf dem Profitmotiv basierende Wirtschaftssystem und seine Leistungszwänge erfordert Menschen, die den wachsten Teil ihrer besten Jahre mit zum großen Teil sinnentleerter Arbeit verbringen. Um unter diesen Umständen die Leistungsfähigkeit zu erhalten, muß der private Reproduktionsbereich für die Arbeitenden möglichst problemlos organisiert sein; das geschieht durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, durch die „Doppelaufgabe“ der Frau, an der die Aufgaben der physischen und psychischen Reproduktion in der Familie arbeitsmäßig auch weiterhin hängenbleiben — „sie“ macht „ihn“ wieder fit für den Betrieb<sup>13</sup>). Diese Funktion soll durch die arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit, in verstärktem Maß weibliche Arbeitskräfte heranzuziehen, nicht gestört werden. „Auf dem Wege zur Emanzipation“ muß sie aber gestört werden, weil es einer Perspektive zur Veränderung des *gesamten* Lebenszusammenhangs bedarf.

Was den „privaten“ Bereich anbelangt, so sind bereits Entwicklungen festzustellen, die auf die Auflösung des Funktionszusammenhangs der Familie hindeuten. Schon lange ist die Familie keine wirtschaftliche Produktionseinheit mehr; die Sozialisationsfunktion wird immer mehr auf außerfamiliale Instanzen verlegt (Vorschule, Ganztagschule). Diese Tendenzen gilt es voranzutreiben, durch Anknüpfung an die von *Engels* einst mehr erwartete als geforderte „Industrialisierung der Hauswirtschaft“<sup>14</sup>), d. h. durch die massenhafte Bereitstellung öffent-

---

12) Zu Struktur und Funktion der bürgerlichen Familie vgl. Dietrich Haensch, *Repressive Familienpolitik*, Reinbek b. Hamburg 1969. — Zur Familie in der DDR vgl. Ursula Frohn, *Sind die Frauen in der DDR gleichberechtigt?* in diesem Heft.

13) Der These von der Ablösung der patriarchalischen durch die Partnerschaftsehe ist „wohl nur insoweit zuzustimmen, als die Autorität des *Pater familias*, vor dem Weib und Kinder zitterten, durch die anonymere und weniger offenbare Herrschaft der Rollenkonventionen ersetzt wurde, wie ja insgesamt Herrschaft in unserer Gesellschaft im Vergleich zu früheren Jahrzehnten weniger „offen“ ist. — In einer jüngsten Untersuchung von Helge Pross wurde wieder einmal deutlich, daß beispielsweise die Sorge für die Kinder — vor oder nach der Schule, an schulfreien Tagen, in den Ferien, am Krankenbett — fast ausschließlich Aufgabe der befragten berufstätigen Mütter ist. Vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 20. 9. 1972, S. 9.

14) Friedrich Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*, Berlin 1946.

licher Kantinen, Wäschereien usw., die die Bedürfnisse aller nach gutem Essen und sauberer Kleidung möglichst mühelos befriedigen.

Die Vergesellschaftung der Sozialisation darf nicht beim verstärkten Bau von Kindergärten und Ganztagschulen stehenbleiben — die dort vermittelten pädagogischen Inhalte müssen durch die Betroffenen (Eltern und Kinder) kontrolliert werden können.

Neben den Aufgaben der materiellen Reproduktion und der Sozialisation hat die Kleinfamilie die Aufgaben der psychischen Reproduktion — die Familie als Stätte scheinbarer Geborgenheit und Intimität, die die Bedingungen der Arbeitswelt (Anerkennung nur nach Leistung, Austauschbarkeit der Individuen, sinnentleerte Arbeit, Ausbeutung) erträglich macht. Außerdem ist die Familie Ort legitimer Ausübung von Sexualität. Diese Funktionen des Typs der bürgerlichen Familie könnten in neuen Formen des Zusammenlebens aufgehoben werden — nicht zuletzt zum Zweck ihrer inhaltlichen Veränderung, worunter die Ersetzung der hierarchischen Strukturen der Familie durch solidare Verhaltensweisen zu verstehen ist, durch die Kommunikation unter Gleichen. Durch die Trennung der in der bisherigen Form der Familie zusammengefaßten Funktionen, deren Ablauf sich vor allem für die Frauen als Fremdbestimmtheit auswirkt, wäre m. E. die Voraussetzung geschaffen, das Frauen sich nicht als willenslose und bewußtlose Objekte in den Produktionsprozeß eingliedern lassen; ihre Neigung, sich passiv dem Zwang in Fabrik und Büro zu fügen wäre geringer, sie wären motiviert, die Forderungen nach gleichem Lohn, nach Aufstiegschancen, nach Mitbestimmung, nach Veränderung der Arbeit als ihre eigenen Interessen zu begreifen.

Der Kampf gegen die Unterprivilegierung der Frauen muß auf mehreren Ebenen gleichzeitig aufgenommen werden, und zwar von den Betroffenen selbst — man kann sich nicht emanzipieren lassen, selbst nicht durch noch so gut gemeinte Angebote „von oben“. Frauen müssen endlich dazu kommen, sich als handelnde Subjekte zu erfahren. Die Ansatzpunkte sind gegeben: Das Wirtschaftssystem kann in absehbarer Zeit auf die Arbeitskraft der Frauen nicht mehr verzichten, der Funktionsverlust der Familie kann ausgenutzt werden, initiierte und diskutierte Reformen können aufgenommen und konsequent fortentwickelt werden. Daß Frauen für die Abschaffung des Abtreibungsparagraphen auf die Straße gingen, war ein Anfang. Das Ziel ist die Veränderung der gesellschaftlichen Arbeit dergestalt, daß die biologische Eigenart von Frauen, Kinder gebären zu können, nicht mehr zu einem Moment der Unterdrückung wird. Das ist nur gewährleistet in einer Gesellschaft, die nicht auf Profitmaximierung, fremdbestimmten Leistungsprinzipien und horizontaler Arbeitsteilung beruht, sondern in der die Bedürfnisse der Menschen Ausgangspunkt für die Organisation der gesellschaftlichen Produktion sind.